

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2022

Oldenburg, den 7. Januar 2022

Nr. 1

Stadt Oldenburg

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Oldenburg (Oldb)	1
Gesamtabschluss 2019 der Stadt Oldenburg (Oldb)	1
Jahresabschluss 2020 der Klävemann-Stiftung	1
Jahresabschluss 2020 der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS)	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des ZVBN	2

Stadt Oldenburg (Oldb)

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Oldenburg (Oldb)

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 26. 04. 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2018 erstellten konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg.

Oldenburg (Oldb), 21. 12. 2021

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses

Der vorstehende Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 10. 01. 2022 – 19. 01. 2022 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.02, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Oldenburg (Oldb)

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 20. 12. 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2019 erstellten konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg.

Oldenburg (Oldb), 21. 12. 2021

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses

Der vorstehende Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 10. 01. 2022 – 19. 01. 2022 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.02, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Jahresabschluss 2020 der Klävemann-Stiftung

Aufgrund des § 131 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 20. 12. 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
- Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 442.521,25 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen. In 2021 erfolgt eine Zuführung zur zweckfreien (sonstigen) Rücklage in Höhe von 147.507,08 Euro und eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 295.014,17 Euro.

- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Absatz 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2020 erteilt.

Oldenburg (Oldb), 21. 12. 2021

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 10. 01. 2022 – 19. 01. 2022 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.02, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Oldenburg, 21. 12. 2021

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister



Stadt Oldenburg (Oldb)

**Jahresabschluss 2020 der
Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 20. 12. 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS) für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 4.698,15 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen. In 2021 erfolgt eine Zuführung zur zweckfreien (sonstigen) Rücklage in Höhe von 1.566,05 Euro und eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 3.132,10 Euro.
- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2020 erteilt.

Oldenburg (Oldb), 21. 12. 2021

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 10. 01. 2022 – 19. 01. 2022 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.02, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Oldenburg, 21. 12. 2021

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister



„Zweckverband

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehörliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Bremen am 20. Dezember 2021 unter dem Aktenzeichen – 52-2 – erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 3. Januar 2022

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.